

**Öffentliche Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl zum Bürgermeister
am 06.09.2026 in der Gemeinde Krostitz**

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.09.2026 das folgende Wahlergebnis ermittelt und festgestellt.

I. Ergebnis der Wahl

- | | |
|---|------|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten | 3386 |
| 2. Zahl der Wählerinnen und Wähler | 2239 |
| 3. Zahl der ungültigen Stimmen | 22 |
| 4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen | 2217 |
| 5. Zahl der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen in Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahlen | |

Wahlvorschlag	Familienname, Vorname	Beruf / Stand	Postleitzahl und Wohnort	gültige Stimmen
Kläring	Kläring, Oliver	Bürgermeister	04509 Krostitz	1378
Bürgergemeinschaft Krostitz, BGK	Thoß, Nancy	Kommunalwirtin	04509 Krostitz	839

6. Gewählt ist demnach Herr Oliver Kläring.

II. Einspruch gegen die Wahl

Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten und jedem Bewerber innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, erhoben werden. Gemäß § 25 Abs. 1 Satz 2 können nach Ablauf der Frist weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm 0,1 Prozent der Wahlberechtigten, also mindestens 4 Wahlberechtigte, beitreten.

Krostitz, 09.09.2026

C. Holzweißig
stellv. Bürgermeister

